

Vorlage Nr. 14/3360

öffentlich

Datum: 03.06.2019
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Herr Gietl (70.30), Frau Glasmacher (70.10)

| | | |
|--|-------------------|-------------------------------|
| Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen | 18.06.2019 | empfehlender Beschluss |
| Landesjugendhilfeausschuss | 19.06.2019 | empfehlender Beschluss |
| Sozialausschuss | 25.06.2019 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 03.07.2019 | empfehlender Beschluss |
| Ausschuss für Inklusion | 04.07.2019 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 05.07.2019 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Im Rheinland gibt es ein besonderes Angebot.

Das Angebot heißt: Kurz-Zeit-Wohnen.

Das Angebot ist für Kinder oder Erwachsene mit Behinderungen,
die zu Hause bei ihren Familien wohnen.

Manchmal brauchen die Familien eine kleine Pause.

Oder sie wollen in den Urlaub fahren.

Dann können die Kinder oder Erwachsenen
mit Behinderungen für kurze Zeit
in einer Wohneinrichtung wohnen.



Der LVR hat in den letzten Jahren

gemeinsam mit verschiedenen Anbietern

die Plätze im Kurz-Zeit-Wohnen ausgebaut.

Viele Menschen wollen Kurz-Zeit-Wohnen nutzen.

Daher will der LVR jetzt 20 weitere Plätze schaffen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Eltern, Geschwister und andere Angehörige von Menschen mit Behinderung, die diese im eigenen Haushalt unterstützen, leisten oft physische und emotionale Schwerarbeit. Um das Familiensystem zu stabilisieren, ist eine Unterstützung erforderlich, die Angehörige vorübergehend entlastet.

Das Kurzzeitwohnen bietet die Möglichkeit, dass Kinder, Jugendliche oder auch erwachsene Menschen mit Behinderung, die in einer Familie leben, für einen eng umgrenzten und abgesprochenen Zeitraum in eine Wohneinrichtung aufgenommen werden. Ziel der vorübergehenden stationären Unterbringung im Rahmen des Kurzzeitwohnens ist es, das Familiensystem in seiner Stabilität so zu erhalten, dass eine unfreiwillige „dauerhafte“ stationäre Betreuung in einer Einrichtung möglichst nicht erforderlich wird.

Eine Analyse der im Jahr 2014 bewilligten Anträge hatte jedoch gezeigt, dass die Leistung „Kurzzeitwohnmöglichkeiten“ im Rheinland quantitativ nicht ausreichend war: die Hälfte der Kurzzeitmaßnahmen wurden außerhalb des Rheinlands durchgeführt, bei den im Rheinland durchgeführten Maßnahmen fanden sich (auch) Einrichtungen, die sich nicht auf das „Kurzzeitwohnen“ spezialisiert haben.

Nach dieser Bedarfslage wurde die Leistung „Kurzzeitwohnmöglichkeiten“ im Rheinland aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 09.12.2015 über die Vorlage Nr. 14/824 seit 2016 ausgebaut. Es sind seither neue Angebote für Kinder und Jugendliche einerseits oder Erwachsene andererseits ans Netz gegangen.

Der aktuelle Datenbericht Kurzzeitwohnen 2017 zeigt, dass die Zahl der Anträge deutlich und die Zahl der Nutzer*innen leicht gestiegen ist gegenüber dem Vorjahr. 426 Personen haben in 2017 insgesamt 941 Maßnahmen des Kurzzeitwohnens in Anspruch genommen. Mehr als drei Viertel der Leistungsberechtigten entfällt auf die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis unter 30 Jahre.

Unter Berücksichtigung der aktuell sich abzeichnenden Bedarfslage soll die Leistung für Kinder und Jugendliche und für erwachsene Menschen mit Behinderung um bis zu maximal 20 Plätze erweitert werden.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine eigenständige, qualifizierte, heilpädagogische Leistung, die ganzjährig in einer Wohneinrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen vorgehalten wird und eine gute regionale Erreichbarkeit aufweist.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3360:

Die Eckpunkte für ein Konzept zum „Kurzzeitwohnen“ wurden gemäß Vorlage Nr. 14/824 am 09.12.2015 durch den Landschaftsausschuss beschlossen, die Leistung in der Folge ab 2016 im Rheinland etabliert. Der Antrag 14/77 der Fraktionen von CDU und SPD sowie der Auftrag aus der Vorlage Nr. 13/3431 waren damit erledigt.

Verbunden damit wurde seitens der Verwaltung angekündigt, die Entwicklung der Zahl der leistungsberechtigten Personen und der bewilligten Anträge auf Kurzzeitwohnen darzustellen und die Auswirkungen der neu geschaffenen Plätze hinsichtlich der Nutzung zu prüfen, ob ggf. mehr Eltern und betreuende Angehörige von dieser sinnvollen Maßnahme profitieren können.

Mit dieser Vorlage werden I.) der Datenbericht zum Kurzzeitwohnen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung im Rheinland vorgestellt, in einem zweiten Schritt II.) weitere Ausführungen zu dem bestehenden Bedarf sowie ein bedarfsge rechter Beschlussvorschlag dargestellt.

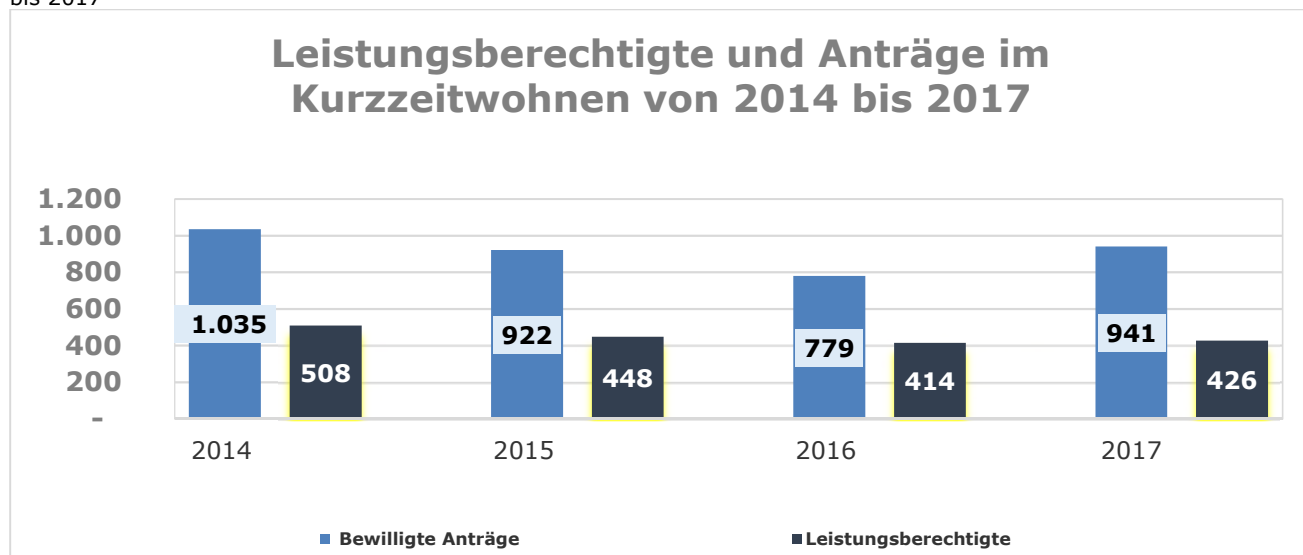
I. Datenbericht zum Kurzzeitwohnen

1. Basisdaten

1.1 Entwicklung des Kurzzeitwohnens

426 Menschen mit Behinderung haben in 2017 die Möglichkeit des Kurzzeitwohnens genutzt. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, aber im Vergleich zu 2014/15 zurückgegangen (s. Abb. 1). Auf die 426 Nutzer*innen entfallen 2017 insgesamt 941 Maßnahmen des Kurzzeitwohnens – eine Steigerung im Vergleich zu den letzten beiden Vorjahren. Rein rechnerisch entfallen damit auf eine leistungsberechtigte Person 2,2 Kurzzeit-Unterbringungen im Jahr.

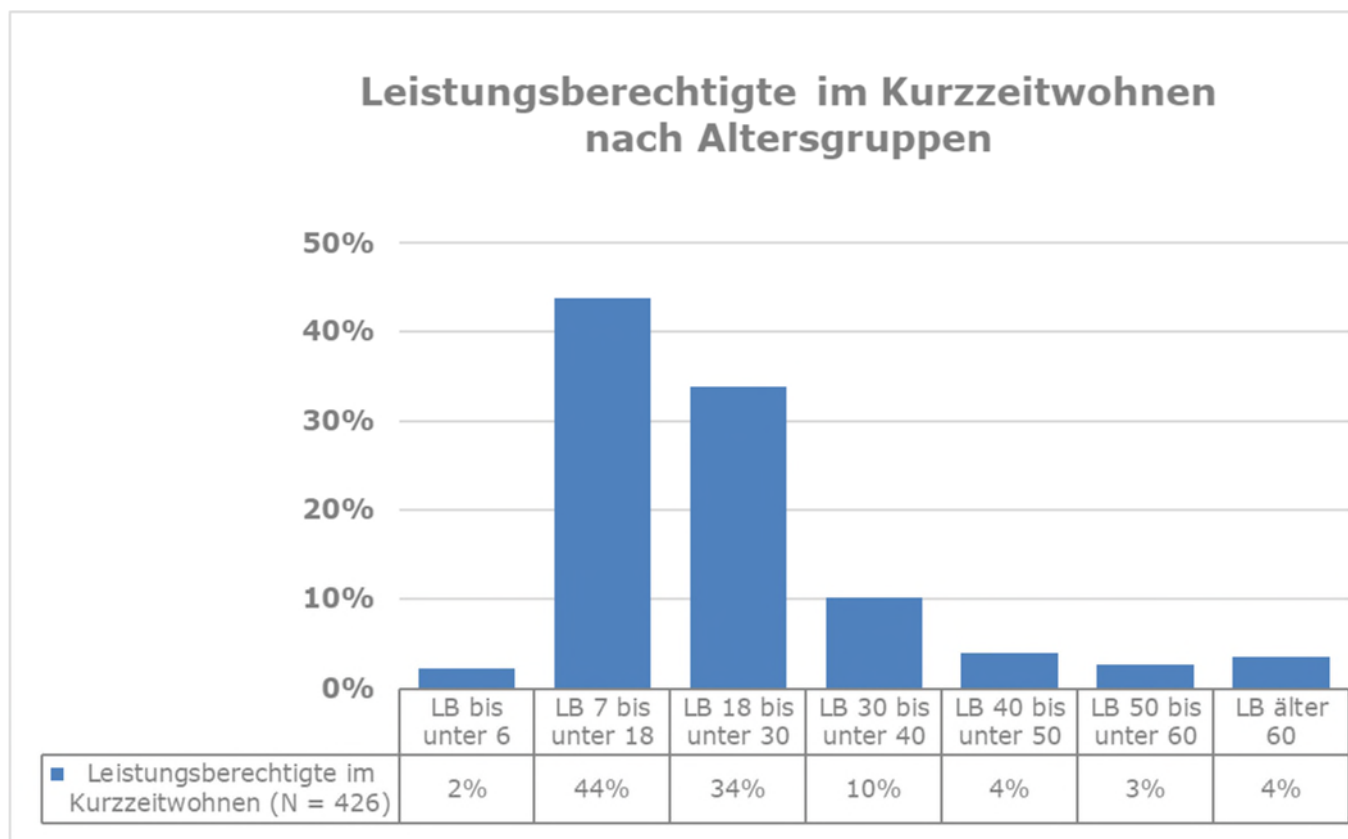
Abb. 1: Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten und bewilligten Anträge im Kurzzeitwohnen von 2014 bis 2017



1.2 Alter der Leistungsberechtigten

Mit 46 Prozent ist knapp die Hälfte der Nutzer*innen des Kurzzeitwohnens unter 18 Jahre alt, 54 Prozent sind entsprechend im Erwachsenenalter. Mehr als drei Viertel der Leistungsberechtigten im Kurzzeitwohnen (78 Prozent) sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersgruppe 7 bis unter 30 Jahren.

Abb.2: Leistungsberechtigte im Kurzzeitwohnen nach Altersgruppen im Jahr 2017

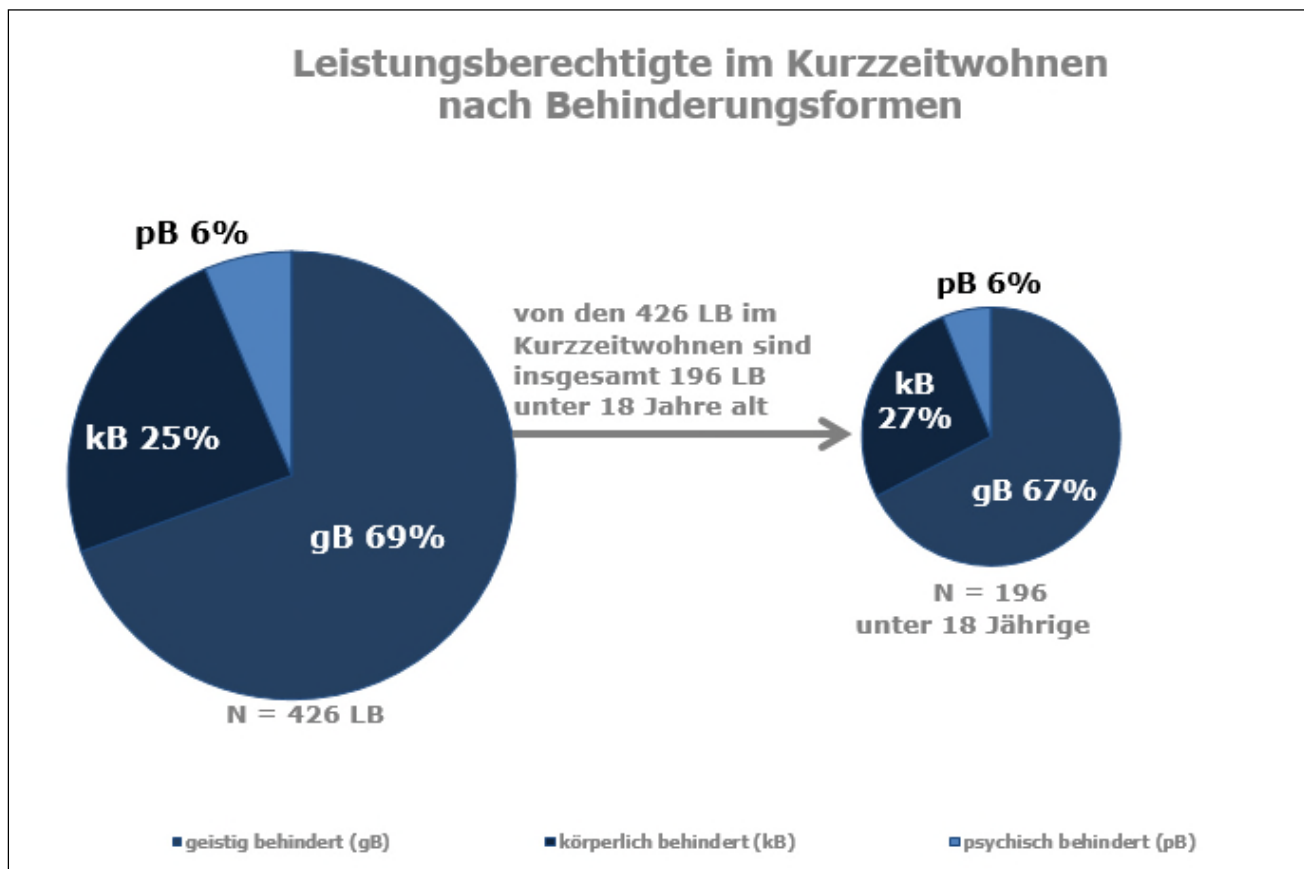


1.3 Verteilung nach Behinderungsformen

Überproportional häufig sind im Vergleich zur Gesamtgruppe aller Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe Menschen mit körperlicher Behinderung in der Kurzzeit-Unterbringung vertreten. Ihr Anteil an den Nutzer*innen in 2017 liegt bei 25 Prozent, der Anteil an der Gesamtgruppe aller Leistungsberechtigten beträgt 4 Prozent.

7 von 10 Nutzer*innen der Leistung Kurzzeitwohnen sind Menschen mit geistiger Behinderung (69 Prozent). Lediglich 6 Prozent sind Menschen mit psychischer Behinderung. Die Verteilung nach Behinderungsform unterscheidet sich bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen kaum von der in der Gesamtgruppe (s. Abb. 3).

Abb. 3: Leistungsberechtigte im Kurzzeitwohnen nach Behinderungsformen getrennt für alle Leistungsberechtigten und für alle unter 18-Jährigen im Jahr 2017



1.4 Verteilung nach Geschlecht

Im Durchschnitt sind 40 Prozent der Leistungsberechtigten im Kurzzeitwohnen weiblichen und 60 Prozent männlichen Geschlechts. Das entspricht der Geschlechterverteilung bei den Leistungsberechtigten im stationären Wohnen. Bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren ist der Anteil der Mädchen und jungen Frauen mit 32 Prozent noch geringer.

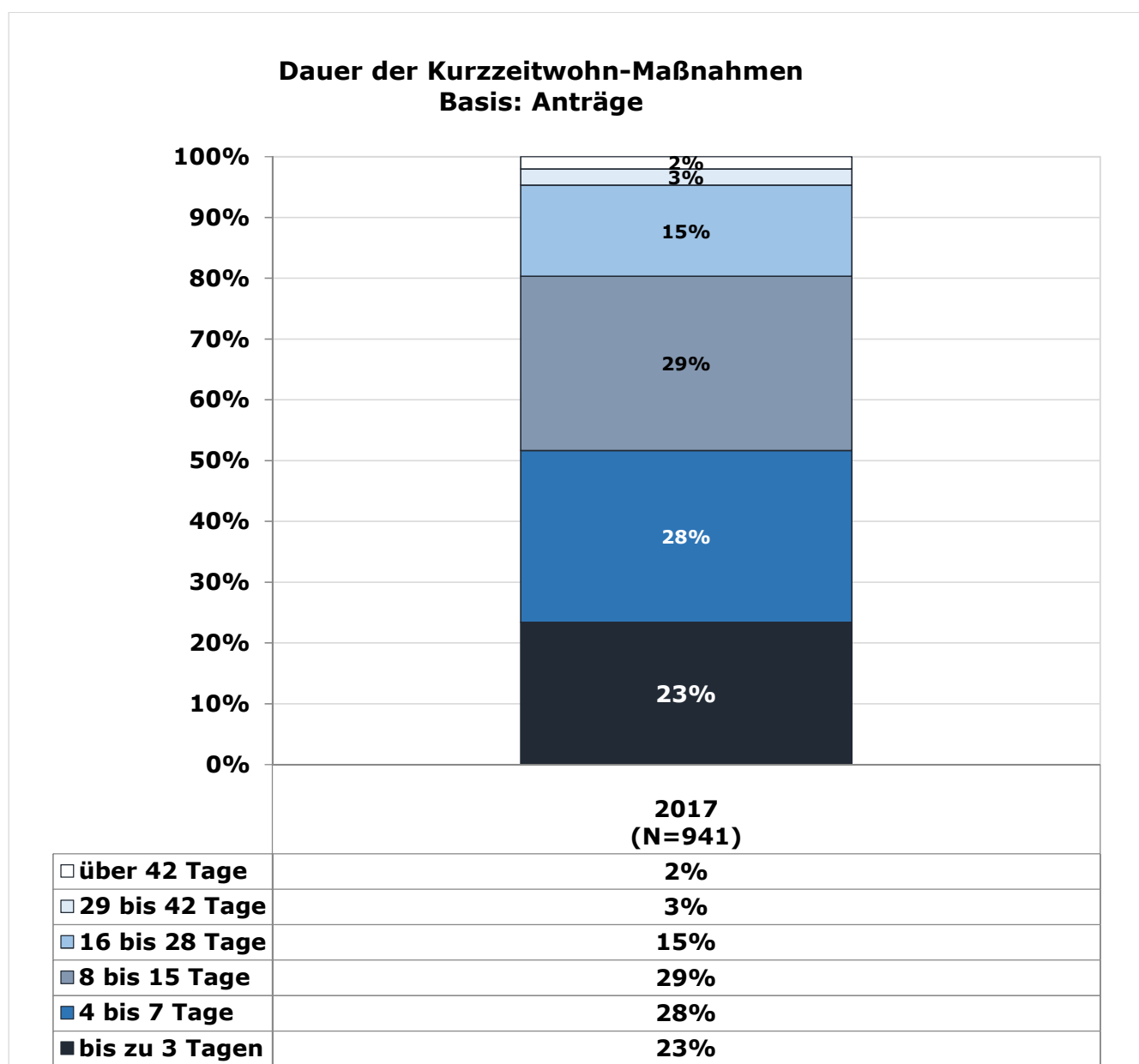
Tab. 1: Leistungsberechtigte nach Geschlecht im Jahr 2017

| Jahr 2017 | weiblich | | männlich | |
|------------------|------------|-------|------------|-------|
| | LB absolut | % | LB absolut | % |
| insgesamt | 169 | 39,7% | 257 | 60,3% |

1.6 Dauer der Maßnahmen

Etwas weniger als ein Viertel der bewilligten Anträge auf Kurzzeitwohnen in 2017 bezieht sich auf eine Unterbringung von max. 3 Tagen, etwas mehr als ein Viertel auf die Dauer von 4 bis 7 Tagen. Zusammen genommen dauern 51 Prozent der Kurzzeit-Unterbringungen maximal eine Woche. Weitere 29 Prozent beziehen sich auf eine Dauer von maximal 2 Wochen. Lediglich 44 Einzelanträge betrafen eine Dauer von mehr als 29 Tagen.

Abb. 4: Dauer der Kurzzeitwohn-Maßnahmen im Jahr 2017



1.7 Häufigkeit der Inanspruchnahme

Leistungsberechtigte nehmen das Angebot des Kurzzeitwohnens ganz unterschiedlich an. Manche stellen einmalig Anträge, andere nehmen unregelmäßig die Leistung in Anspruch, andere gehen regelmäßig mehrmals im Jahr als Entlastung der Herkunftsfamilie in ein Kurzzeitwohnen.

Um hierzu eine Aussage treffen zu können, wurden die Daten der Jahre 2013 bis 2016 nachträglich ausgewertet und gemeinsam mit dem Jahr 2017 betrachtet.

In diesem 5-Jahres-Zeitraum haben demnach 656 Leistungsberechtigte lediglich in einem Kalenderjahr Leistungen in Anspruch genommen (ggf. mehrfach im selben Kalenderjahr), 197 Leistungsberechtigte in zwei verschiedenen Jahren, 127 Leistungsberechtigte in drei Jahren, 83 Leistungsberechtigte in vier Jahren und 128 Leistungsberechtigte in allen fünf Kalenderjahren.

In den Jahren 2013 bis 2017 gab es insgesamt 1191 verschiedene Nutzer*innen.

2017 wurden für 146 Leistungsberechtigte erstmalig Leistungen für Kurzzeitwohnen beantragt. Dies sind 34 Prozent der Gesamtanzahl.

In den Vorjahren 2016 bzw. 2015 war die Anzahl fast gleich hoch (137 bzw. 146), im Jahr 2014 mit 193 etwas höher.

Informationen an leistungsberechtigte Personen (Flyer o. ä.) über die neu geschaffenen Plätze könnten sich daher erst mittelfristig positiv auf die Anzahl der außerrheinischen Unterbringungen auswirken, weil Interessenten, die erstmals einen Antrag stellen wollen, dann zuerst bei Einrichtungen im Rheinland nachfragen. Die außerrheinischen Unterbringungen müssten dann zurückgehen.

Tab. 5: Übersicht Inanspruchnahme Kurzzeitwohnen in den Jahren 2013 bis 2017

| Häufigkeit in Kalenderjahren | Anzahl von LB |
|------------------------------|---------------|
| 1 | 656 |
| 2 | 197 |
| 3 | 127 |
| 4 | 83 |
| 5 | 128 |
| Gesamtergebnis | 1191 |

1.8 Gesamtaufwand

In 2017 hat der LVR 2,09 Millionen Euro für das Kurzzeitwohnen aufgewendet. Rein rechnerisch ergeben sich daraus durchschnittliche „Fallkosten“ von 2.214 Euro pro Antrag und Jahr. Die Schwankungen der letzten Jahre zeigt Tabelle 6.

Tab. 6: Zahl der Anträge im Kurzzeitwohnen, Gesamtaufwand und durchschnittliche, jährliche Aufwendungen pro bewilligtem Antrag des jeweiligen Jahres

| | Jahr 2014 | Jahr 2015 | Jahr 2016 | Jahr 2017 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Zahl der bew. Anträge | 1.035 | 922 | 779 | 941 |
| Aufwendungen Gesamt | 2.451.788,30 € | 2.111.029,97 € | 1.624.189,60 € | 2.090.325,24 € |
| Durchschnittliche Aufwendungen pro bew. Antrag und Jahr | 2.368,88 € | 2.289,62 € | 2.084,97 € | 2.214,33 € |

2. Neu geschaffene LVR-Plätze im Kurzzeitwohnen

Im Jahr 2017 sind insgesamt 24 Plätze im Kurzzeitwohnen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geschaffen worden. Die neu eingerichteten Kurzzeitwohn-Plätze werden durch ein Controlling begleitet. Hierzu ist ein Controlling-Bogen entwickelt worden, der den Einrichtungen zur Verfügung steht. Jährlich übermitteln die spezialisierten Einrichtungen des Kurzzeitwohnens die entsprechenden Daten zu den Leistungssuchenden, zu den Maßnahmen des Kurzzeitwohnens sowie zur Abrechnung an die Stabsstelle 70.30. Rückmeldungen aus den Einrichtungen liegen ab dem Jahr 2018 vor.

Um dennoch bereits jetzt etwas zu möglichen Auswirkungen der neu geschaffenen Plätze zu erfahren, wurden die vorliegenden Anträge der neuen Einrichtungen gezielt ausgewertet.

2.1 Übersicht der neuen Einrichtungen

Bis zum Jahr 2017 wurden insgesamt 22 Plätze für Kinder und Jugendliche realisiert sowie 2 Plätze für Erwachsene.

Tab. 7: Übersicht der neuen Einrichtungen mit Angabe der Plätze im Jahr 2017

| Leistungserbringer | Plätze realisiert | |
|--------------------------------|-------------------|----------|
| | KiJu | Ew |
| Caritasverband Dinslaken/Wesel | 0 | 2 |
| St. Josefshaus Mönchengladbach | 6 | 0 |
| Vinzenzheim Aachen | 6 | 0 |
| LH HPZ Euskirchen ¹ | 10 | 0 |
| Gesamt | 22 | 2 |

Für 2018 sind 17 weitere Plätze für Kinder und Jugendliche geplant und auch tatsächlich realisiert worden.

Tab. 8: Übersicht der geplanten weiteren Einrichtungen mit Angabe der Plätze

| Leistungserbringer | Plätze anvisiert | | Plätze realisiert |
|---------------------------|------------------|----------|---|
| | KiJu | Ew | |
| Amalie Sieveking Duisburg | 5 | 0 | 5 (in 2018) |
| CWWN Moers | 12 | 0 | 12 (in 2018) |
| HPH Netz Niederrhein | | 5 | z. Z. Bauerstellung ggf. Beginn 2020 |
| Gesamt | 17 | 5 | bisher 17 |

2.2 Entwicklung des Kurzzeitwohnens in den neuen Einrichtungen

90 der insgesamt 426 Leistungsberechtigten haben im Jahr 2017 eine der neuen Einrichtungen ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von 21,1 Prozent.

Die Lebenshilfe HPZ Euskirchen ist ein seit Jahren bekannter Anbieter. Daher haben viele Leistungsberechtigte in dieser Einrichtung bereits in früheren Jahren Leistungen in Anspruch genommen. Die drei anderen Einrichtungen haben eher Nutzer*innen aufgenommen, die erstmalig die Hilfemöglichkeit wahrnehmen.

Tab. 9: Übersicht mit Anzahl Leistungsberechtigte in den neuen Einrichtungen im Jahr 2017

| | Anzahl von Leistungsberechtigten | davon vorher schon Wohnhilfen erhalten | davon Neuantrag auf Wohnhilfen | LB ist in Einrichtung bereits vor 2017 bekannt |
|--------------------------------|----------------------------------|--|--------------------------------|--|
| Vinzenz-Heim Aachen | 23 | 3 | 20 | 0 |
| LH HPZ Euskirchen | 56 | 42 | 14 | 40 |
| Caritasverband Dinslaken/Wesel | 1 | 0 | 1 | 0 |
| St. Josefhaus Mönchengladbach | 10 | 3 | 7 | 0 |
| Gesamtergebnis | 90 | 48 | 42 | 40 |

Für die 90 Leistungsberechtigten, die die neuen Kurzzeitwohn-Einrichtungen nutzten, wurden zusammen 226 Anträge bewilligt. Der Anteil an den Gesamtanträgen liegt mit 24 Prozent etwas höher als der Anteil der Leistungsberechtigten selbst.

Tab. 10: Übersicht der vorliegenden Anträge zu den neuen Einrichtungen im Jahr 2017

| | bewilligte Anträge |
|--------------------------------|--------------------|
| Vinzenz-Heim Aachen | 75 |
| Lebenshilfe HPZ Euskirchen | 130 |
| Caritasverband Dinslaken/Wesel | 1 |
| St. Josefhaus Mönchengladbach | 20 |
| Gesamtergebnis | 226 |

Da sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten als auch die der Anträge in den verschiedenen Einrichtungen stark variiert, wurde überprüft, welches Einzugsgebiet die neuen Einrichtungen versorgen.

Der große Bekanntheitsgrad der Lebenshilfe HPZ Euskirchen spiegelt sich auch hier in den Zahlen der Tabellen 10 und 11 wieder, denn das Einzugsgebiet dieser Einrichtung ist sehr groß.

Das Vinzenz-Heim Aachen hat in 2017 fast ausschließlich Menschen aus der eigenen Region versorgt.

Tab. 11: Übersicht Leistungsberechtigte im Einzugsgebiet der neuen Einrichtungen im Jahr 2017

| Einzugsgebiet neue Einrichtung /Anzahl Leis- tungsberechtigte | Vinzenz- Heim Aachen | Lebenshilfe HPZ Euskir- chen | Caritasver- band Dinslaken/ Wesel | St. Josefhaus Mönchen-glad- bach | Gesamt- ergebnis |
|--|-------------------------------------|---|--|---|-----------------------------|
| Kreis Düren | 1 | 8 | | | 9 |
| Kreis Euskirchen | | 3 | | | 3 |
| Kreis Heinsberg | | 1 | | 1 | 2 |
| Kreis Kleve | | 1 | | | 1 |
| Kreis Mettmann | | 1 | | | 1 |
| Kreis Viersen | | | | 3 | 3 |
| Oberbergischer Kreis | | 1 | | | 1 |
| Rhein-Erft-Kreis | | 2 | | | 2 |
| Rheinisch-Bergi- scher-Kreis | | 1 | | | 1 |
| Rhein-Kreis-Neuss | | 1 | | 1 | 2 |
| Rhein-Sieg-Kreis | | 7 | | 1 | 8 |
| Stadt Bonn | | 4 | | | 4 |
| Stadt Duisburg | | 2 | 1 | | 3 |
| Stadt Köln | 1 | 12 | | | 13 |
| Stadt Leverkusen | | | | 1 | 1 |
| Stadt Mönchen-gla- dbach | | | | 2 | 2 |
| Stadt Mülheim an der Ruhr | | 1 | | | 1 |
| Stadt Oberhausen | | 1 | | | 1 |
| Stadt Wuppertal | | 6 | | 1 | 7 |
| Städteregion Aachen | 21 | 4 | | | 25 |
| Gesamtergebnis | 23 | 56 | 1 | 10 | 90 |

II. Ausführungen zum Bedarf

1.1 Aufbau weitere Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Mit den bestehenden Plätzen für Kinder und Jugendliche im Rheinland (gemäß LT 8 nach jetzigem Landesrahmenvertrag, zukünftig im Wege von Einzelvereinbarungen) sowie einer zunehmenden Information an die Leistungssuchenden über die neu geschaffenen Plätze ist mittelfristig eine positive Auswirkung auf die Anzahl der außerrheinischen Unterbringungen dieser Personengruppe zu erwarten. Es ist von einem Rückgang der Kurzzeitwohnmaßnahmen bei außerrheinischen Leistungserbringern von Kindern und Jugendlichen auszugehen.

Bis dato sind erst zwei Plätze für erwachsene Personen mit Behinderungen im Rheinland etabliert. Entsprechend beträgt in der Altersgruppe der über 27-Jährigen die Quote der außerrheinischen Unterbringungen 46,5 Prozent. Dieser Personenkreis findet nicht ausreichend befristete heilpädagogische Förder- und Betreuungsleistungen (gemäß LT 20 nach jetzigem Landesrahmenvertrag, zukünftig im Wege von Einzelvereinbarungen) vor, sondern muss auf Wohnheime der Eingliederungshilfe ausweichen, in denen mehr oder weniger zufällig vereinzelt ein Platz vorübergehend frei ist, somit fakultativ zur Verfügung steht.

Eine planbare Nutzung bzw. eine Nutzung im Bedarfsfall von Kurzzeitwohnangeboten im Rheinland ist somit für erwachsene Menschen mit Behinderungen nicht bedarfsgerecht möglich.

Daneben sind in jeder Altersgruppe (0 bis unter 18, 18 bis unter 27, über 27 Jahren) Kurzzeitbetreuungen in Pflegeeinrichtungen zu verzeichnen; den größten Anteil stellen hier die Menschen mit Behinderungen über 27 Jahre. Unter dem Aspekt von Personenzentrierung ist derzeit weder für Kinder und Jugendliche noch für Erwachsene, die für ein Kurzzeitwohnen in eine Pflegeeinrichtung gehen, von einer adäquaten Deckung des individuellen Bedarfs an Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe an der Gesellschaft auszugehen. Dies bei Berücksichtigung aller Anstrengungen, die die Pflegeeinrichtungen gemäß SGB XI unternehmen, um den Menschen mit Behinderung während ihres Aufenthaltes gerecht zu werden.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse soll die Leistung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung um bis zu maximal 15 Plätzen erweitert werden.

Für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen (bis 27. Lebensjahr) weisen die Ergebnisse des Controllingberichtes auf einen weiter ansteigenden Bedarf hin. Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Etablierung der in den vergangenen Jahren geschaffenen Angebote der Bedarf weiter ansteigt. Mit dem weiteren Ausbau von 5 Plätzen für Kinder und Jugendliche kann man dieser prognostischen Entwicklung gerecht werden.

1.2. Finanzielle Auswirkungen

Durch den weiteren Ausbau des Kurzzeitwohnens soll dazu beigetragen werden, dass die Inanspruchnahme der Leistung in einem größeren Umfang als bisher durch ein spezialisiertes Angebot der Eingliederungshilfe sichergestellt werden kann. Zudem soll die Anzahl der „außerrheinischen“ Kurzzeitwohnaufenthalte rheinischer Bürger*innen verringert werden. Die derzeit durch die Eingliederungshilfe finanzierten Kurzeitaufenthalte sollen somit hinsichtlich des Ortes ihrer Inanspruchnahme umgesteuert werden.

Von einer Ausweitung der Inanspruchnahme insgesamt ist derzeit nicht auszugehen und somit auch nicht von einer Ausgabensteigerung. Weitere zusätzliche Kosten dürften für den LVR nicht anfallen.

Nach einem entsprechenden Beschluss wird die Verwaltung auf der Grundlage der in der Vorlage Nr. 14/824 aufgeführten Eckpunkte in die konkrete Umsetzung mit geeigneten und interessierten Leistungserbringern eintreten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage 14/3360 zugestimmt.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I